



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

24. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkte 1 und 7 heute nicht sowie Tagesordnungspunkte 16 und 12 gemeinsam zu beraten.

1 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

8

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

2 Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen! **9**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6374

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

3 Zweites Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz **10**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6817

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen des Landes zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung und Weiterentwicklung im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen **13**

Vorlage 18/1911
Drucksache 18/6711

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

- 5 Entwurf einer Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Spielprogrammen nach § 14 Absatz 6 des Jugendschutzgesetzes 14**
- Vorlage 18/1973
Drucksache 18/7187
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2008
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 7 Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung? 16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2006
- wird nicht behandelt
- 8 Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2028
- Wortbeiträge
- 9 Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 – Effekt auf die Kita-Finanzierung (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) 19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2025

In Verbindung mit:

Wofür setzt das Familienministerium Selbstbewirtschaftungsmittel ein?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2024

– Wortbeiträge

10 Kita-FSJ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2007

– Wortbeiträge

11 Morgen Kinder wird's nichts geben – Gema-Gebühren in den Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2009

– Wortbeiträge

12 Alle Jahre wieder – Unklarheit beim Fortbestand des Alltagshelferinnen- und -helfer-Programms beseitigen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]) **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2031

In Verbindung mit:

16 Bericht zum Trägeranteil bei Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])

– Wortbeiträge

- 13 Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2049
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 14 Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen in NRW 2023 bis 2025** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1966
- Wortbeiträge
- 15 Bericht zu Rückzahlungen bei Schließungen von Kindertageseinrichtungen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7]*) **27**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** **29**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkte 1 und 7 heute nicht sowie Tagesordnungspunkte 16 und 12 gemeinsam zu beraten.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

1 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

– abschließende Beratung und Abstimmung

2 Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6374

(Der Antrag wurde am 27.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN, FDP und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Abgeordneten Dr. Bergmann (CDU), Rütze (GRÜNE), Sonne (GRÜNE), Rauer (GRÜNE) und Eisentraut (GRÜNE) an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Zacharias Schalley (AfD) beantragt eine schriftliche Anhörung.

Jens Kamieth (CDU) gibt zu bedenken, auch die Kinderschutzkommission werde sich im ersten Quartal des neuen Jahres diesem Thema widmen.

Zacharias Schalley (AfD) wendet ein, die Kinderschutzkommission beschäftige sich mit Gewalt unter Gleichaltrigen, wohingegen es seiner Fraktion konkret um sexuelle Übergriffe und sexualpädagogische Konzepte gehe.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

3 Zweites Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6817

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 29.11.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.)

Marcel Hafke (FDP) trägt anhand der Drucksache vor und warnt, die Unterfinanzierung der Einrichtungen führe bereits zu ihrem voranschreitenden Sterben; einmal verloren gegangene Strukturen könne man nicht so einfach wiederherstellen. Die Landesregierung habe die Zeit seit Ende letzten Jahres nicht genutzt, zumal die Überbrückungsfinanzierung von 100 Millionen Euro nicht ausreiche und weder die Kommunen noch die Träger die Lücke kompensieren könnten. Dabei strebe das Parlament doch Trägervielfalt ohne eine übermäßig starke kommunale Betätigung an. Er kritisiert die Argumentation der Koalition, die Situation liege an den hohen Tarifabschlüssen, als unangemessen. Dabei bestehe für die notwendigen 270 Millionen Euro zur Finanzierung der Dynamisierung ab dem 1. Januar 2024 durchaus Spielraum im Haushalt, denn es komme nur auf die richtige Prioritätensetzung an.

Jens Kamieth (CDU) erkennt das Problem an, hält der FDP-Fraktion aber entgegen, ihr Gesetzentwurf komme zu spät, weil die Haushalte der Kommunen, die sich zu 60 % an den Kindpauschalen beteiligen müsste, bereits feststünden. Aus diesem Grund erfahre der Gesetzentwurf auch so gut wie keine Resonanz der kommunalen Familie. Die Landesregierung habe bereits versprochen, bei der KiBiz-Reform das Auseinanderfallen von Haushaltsjahren und Kita-Jahren zu überwinden. Darüber hinaus möge man die Ergebnisse der Evaluation des KiBiz in ein neues Gesetz aufnehmen, um im Dialog mit den finanziell stark eingebundenen Kommunen zu einer ordentlichen Regelung zu kommen, um das KiBiz krisenfester zu machen.

Eileen Woestmann (GRÜNE) betont, selbstverständlich führe der hohe Tarifabschluss auch zu einer noch angespannteren Situation in den Kitas, auch wenn sie ihn für absolut richtig halte, weil die enorme Leistung der Erzieherinnen und Erzieher angemessen vergütet werden müsse. Der Innenminister habe in einem Interview begrüßt, dass für Kinder, Jugend und Familie auch zulasten seines Haushalts Mittel bereitgestellt würden, was ausgerechnet die FDP kritisiere.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hält eine kurzfristige Revision des KiBiz und andere Weichenstellungen für möglich. Er vermisse im Gesetzentwurf die Festlegung, dass die Erhöhung immer zum 1. Januar erfolge, und bittet die Landesregierung um Bestätigung der Aussage von Jens Kamieth, das Auseinanderfallen der beiden Zeiträume bei

einer Reform des Gesetzes anzugehen. Weil die Landesregierung nicht handele, müssten im Zweifel die Kommunen finanziell einspringen und die Aufgaben der wegfallenden Träger am Ende sowieso übernehmen. Daher möge man Änderungen am KiBiz nicht als zu wenig kommunalfreundlich abtun.

Wenn die Grünen die Tarifsteigerungen begrüßten, müsse die Koalition auch für ihre Refinanzierung sorgen. Selbst das Institut der deutschen Wirtschaft halte bei Einhaltung der Schuldenbremse zusätzliche 800 Millionen Euro im Haushalt für möglich, womit man die soziale Infrastruktur und insbesondere die nordrhein-westfälischen Kitas retten könnte. Dazu zeige sich die Koalition aber nicht bereit und dürfe daher auch nicht behaupten, ihre Priorität auf Familien zu legen.

Zacharias Schalley (AfD) hält eine grundsätzliche Reform für notwendig, auch wenn seine Fraktion das Kita-System an sich kritisiere. Er widerspricht Dr. Dennis Maelzer, es brauche die im Gesetzentwurf vorgesehene Flexibilität.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) räumt die schwierige finanzielle Lage der Kitas sowie der Kommunen ein, worauf die Koalition trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen im Haushaltsentwurf eingehe. Sie erinnert an die 60 Millionen Euro für Energiekostenzuschüsse aus dem Sondervermögen im Frühjahr dieses Jahres für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, zu denen die Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro für die freien Träger nun noch hinzukomme.

Zum Glück sei es in der letzten Legislaturperiode gelungen, die Dynamisierung im KiBiz zu verankern, weshalb die Finanzierung zum 1. Januar 2024 um 10 % und nicht wie in der Vergangenheit nur um 1,5 % steige. Dies führe zur Stabilisierung des Systems und zu Verlässlichkeit, weil die Kostensteigerungen wenn auch im Nachgang nun abgedeckt würden. Vor diesem Hintergrund könne sie nicht nachvollziehen, warum die Opposition diese strukturelle Absicherung außer Acht lasse und stattdessen ein Rettungspaket verlange.

Inzwischen erweise sich das KiBiz als nicht fest gegen alle Krisen und Herausforderungen, was auch niemals vollständig gelingen werde. Auch aus diesem Grund gebe es das Sondervermögen für die Bewältigung der Folgen des Ukrainekriegs. Auf ausdrücklichen Wunsch der öffentlichen und freien Träger werde sich die Landesregierung das Thema bei der Reform des KiBiz sehr genau ansehen, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden und zu überprüfen, ob es sich als sinnvoll erweise, mit Blick auf das Kitajahr die Finanzierung um ein halbes Jahr vorzuziehen. Sie befürchte allerdings einen gewaltigen bürokratischen Aufwand, wenn man dies jeweils jedes Jahr entscheiden würde.

Es sei in der Tat schwierig, den Gesetzentwurf zum 1. Januar in den kommunalen Haushalten abzubilden, denn Land und Kommunen bildeten eine Verantwortungs- und Finanzierungsgemeinschaft. Dass die Opposition nun zusätzliche Mittel verlange, verwundere sie, weil sie auf der anderen Seite Haushalte vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster angreife.

Marcel Hafke (FDP) hält 130 Millionen Euro zusätzlich angesichts eines Haushaltsvolumens von 103 Milliarden Euro für problemlos organisierbar, wenn die Landesregierung denn die Kraft und den Mut aufbringen würde, zumal der Finanzminister sowieso „Taschenspielertricks“ anwende. Man könne seiner Fraktion nicht vorwerfen, ihr Gesetzentwurf komme zu spät, die nämlich bereits seit Oktober 2022 vor dem Problem warne. Die von der Ministerin angesprochene Überbrückung reiche nicht aus, weil große wie auch kleine Träger, die tarifgerecht bezahlten, mitteilten, damit höchstens den April zu erreichen. Anstatt mit ihnen eine Lösung zu erarbeiten, lasse die Landesregierung die Kommunen, die am Ende sowieso einspringen müsste, alleine.

Die Landesregierung könne sich zudem wohl kaum auf die Fahnen schreiben, die gesetzlich festgelegte Dynamisierung umzusetzen, und das Jahr 2026 in den Blick nehmen. Stattdessen brauche es einen Krisengipfel. Für die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel habe seine Fraktion zudem Änderungsanträge gestellt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) moniert, dass die Landesregierung Briefe der freien Wohlfahrtspflege erst nach fünf Monaten beantworte, belege, wie intensiv und lösungsorientiert der Austausch tatsächlich vonstattengehe. Die Vorschläge des Instituts der deutschen Wirtschaft lasse die Ministerin unberücksichtigt, weil die Landesregierung offenbar auf Gedeih und Verderb nicht nur die Schuldenbremse einhalten, sondern die schwarze Null erreichen wolle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) unterstreicht, ihr Haus stehe sehr wohl in sehr guten Gesprächen mit der freien Wohlfahrtspflege. Sie halte einen Gipfel für ungeeignet, an dem zu wenige teilnähmen, weil sie ihn von vornherein als nicht geeignet ablehnten. Stattdessen führe die Landesregierung unterschiedliche Beteiligungsformate mit dem Bereich der frühkindlichen Bildung durch, um gemeinsam Lösungen für die finanzielle und personelle Situation und eine strukturelle Verbesserung bei der KiBiz-Revision zu finden.

Selbstverständlich dürfe man sie nicht übers Knie brechen; in diesem Zusammenhang verweist sie auf den dem Ausschuss bereits vorgestellten Zeitplan. Mit ihren kurzfristigen Maßnahmen bis dahin setze die Landesregierung durchaus Prioritäten. Wenn die Opposition mehr Geld verlange, möge sie auch mitteilen, welche anderen Ressorts Mittel abgeben sollten. Mit dem Finanzminister ringe sie jedenfalls in kollegialer Art und Weise darum, in Zeiten knapper Kassen das Mögliche zu tun.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen des Landes zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung und Weiterentwicklung im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Vorlage 18/1911
Drucksache 18/6711

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

5 Entwurf einer Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Spielprogrammen nach § 14 Absatz 6 des Jugendschutzgesetzes

Vorlage 18/1973

Drucksache 18/7187

Marcel Hafke (FDP) fragt nach zwischenzeitlichen Ergebnissen für das Problem der Lootboxen in Jugendhilfeeinrichtungen, woraufhin **MDgt Dr. Thomas Weckelmann (MKJFGFI)** ausführt, weil die Landesregierung dazu den Kontakt zur Privatwirtschaft aufnehmen müsse, brauche sie noch mehr Zeit.

Marcel Hafke (FDP) gibt zu bedenken, neben den Gesprächen mit den Softwareanbietern könnte man auch den gesetzlichen Rahmen anpassen, zumal es sich um ein bundesweites Problem handele.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet die Landesregierung, zu gegebener Zeit über die Entwicklung zu berichten.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2008

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) berichtet:

Der Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen ist unzweifelhaft von hoher Bedeutung. Daher ist es uns ein Anliegen, dem dieser Berichtsbitte zugrunde liegenden Sachverhalt mit der gebotenen Ernsthaftigkeit nachzugehen. Hierbei gibt es klare Zuständigkeiten und eine bewährte Praxis der Landesjugendämter. Ich habe auch aus eigener Vergangenheit heraus großes Vertrauen in das angemessene Vorgehen der Landesjugendämter als Aufsichtsbehörden im Fall der Meldungen nach § 47 SGB VIII.

Die erbetene Stellungnahme der Jugendämter liegt uns aufgrund von Personalausfällen beim Landesjugendamt infolge kurzfristiger Erkrankung noch nicht vor. Wichtig ist mir, dass der zugrunde liegende Sachverhalt auch bei der zuständigen Behörde mit der gebotenen sachgerechten Bearbeitung geprüft und auch bearbeitet wird, damit für eine entsprechende Stellungnahme auch eine sachgerechte Bearbeitung vorgenommen werden kann. Wir werden, sobald die Stellungnahme vorliegt, dem Ausschuss proaktiv berichten.

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass ich mich unter anderem schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg gewendet habe; er hat die Fachaufsicht. Ich habe ihn unter anderem auf §§ 7 und 8 des Landeskinderschutzgesetzes hingewiesen; das ist das Qualitätsentwicklungsverfahren, was Sie im Kinderschutzgesetz verankert haben. Ich warte auf eine Antwort, gehe aber davon aus, dass auch die Stadt Duisburg ihrer Aufgabe noch gerecht wird und berichten kann, dass vonseiten der Stadt Duisburg womöglich auf dieses entsprechende Verfahren zurückgegriffen wird.

Zacharias Schalley (AfD) kritisiert die Landesregierung als wenig auskunftsfreudig; habe die AfD-Fraktion den Bericht doch bereits am 2. Oktober beantragt, die Landesregierung aber erst am 31. Oktober das Landesjugendamt Rheinland kontaktiert. Insofern möchte er wissen, wann sie den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg kontaktiert habe, wann sie mit dessen Antwort rechne und ob sie beide auch unabhängig vom Wunsch der AfD-Fraktion um Berichte gebeten habe.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

7 Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2006

8 Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2028

Dr. Dennis Maelzer (SPD) fragt nach der Abstimmung des MKJFGFI mit dem MSB, nach den Zielen, die die Ministerin dabei vertrete, und wie die Landesregierung Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern in diesen Arbeitsprozess einbinde. Auch dürfe man beim Zeitpunkt für das Screening nicht darauf abstellen, wann über die Schulpflicht die Zugriffsmöglichkeit des MSB beginne; müsse man doch auf die Förderbedarfe der Kinder in geeigneter Weise reagieren, was aber zu diesem späten Zeitpunkt kaum noch gelinge. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, die in den Kitas erhobene Bildungsdokumentation nicht unberücksichtigt zu lassen.

Marcel Hafke (FDP) begrüßt, dass die Landesregierung an der alltagsintegrierten Sprachförderung festhalte, die leider noch immer nicht alle Einrichtungen umsetzen. Nach seiner Erinnerung sei es bei der Einrichtung der Bildungsdokumentation darum gegangen, sie beim Übergang an die Schule und zur Ermittlung von Förderbedarfen zugrunde zu legen. Mit Blick darauf halte er die Pläne des MSB nicht für klug.

Eileen Woestmann (GRÜNE) erläutert, der Datenschutz verhindere die Übertragung der Bildungsdokumentationen aus der Kita an die Grundschule. Dabei leisteten Erzieherinnen und Erzieher sehr viel Arbeit und betrachteten den Sprachstand alltagsintegriert, was sie gerade bei kleinen Kindern für ganz zentral halte. Insgesamt dürfe der Datenschutz der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen nicht verhindern, um die Kinder nicht in den jeweiligen Systemen isoliert betrachten zu müssen. So dürften sich etwa auch Schule und OGS ohne eine personalisierte Entbindung von der Schweigepflicht kaum austauschen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hebt die Bedeutung der frühkindlichen Bildung als Grundstein für eine gelingende Bildungsbiografie und für die Zukunftschancen hervor. Der Ausschuss habe über viele Jahre hinweg über die sinnvollste Art der Sprachförderung diskutiert und sich bewusst für die alltagsintegrierte Sprachförderung entschieden. So würden Delfin-4-Tests nur noch bei den Kindern durchgeführt, die keine Kita besuchten. Hinzu kämen die U-Untersuchungen sowie die Schuleingangsuntersuchung, sodass man sich die Ergebnisse insgesamt anschauen möge, um anschließend über eventuell notwendige ergänzende Screenings nachzudenken.

Die gute Bildungsdokumentation in den Kitas finde meistens nicht den Weg an die Grundschulen, weil das KiBiz die Zustimmung der Eltern verlange und es kein strukturelles Verfahren gebe. Für dieses Problem müsse man Lösungen finden, um den Grundschullehrkräften die über einen längeren Zeitraum gewonnenen Erkenntnisse über die Kinder zur Verfügung zu stellen. Hierzu führe ihr Haus gute Gespräche mit dem MSB, die sie auf die weiteren Beteiligten ausweiten wolle, um den Übergang von

der Kita an die Grundschule, die Bildungsbegleitung und die individuelle Förderung der Kinder möglichst gut zu gestalten.

Sie halte frühkindliche Bildung im Übrigen nicht nur für einen Teil des vorschulischen, sondern für einen eigenen Bereich, mit der man möglichst gute Grundlagen für die Kinder schaffen möge. Die Sprachkitas legten einen besonderen Schwerpunkt auf die sprachliche Förderung; die Landesregierung bemühe sich um ihren weiteren Ausbau und darum, Förderung gezielt einzusetzen.

Marcel Hafke (FDP) erläutert, er berichte aus eigenem Erleben, die Kita weise gar nicht darauf hin, dass die Bildungsdokumentation an die Grundschule weitergegeben werden könne, und in der Grundschule interessiere sie sowieso niemanden; insofern gehe es offensichtlich nicht nur um datenschutzrechtliche Probleme. Die beiden Ressorts sollten daher sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Grundschullehrkräfte auf die Möglichkeit hinweisen, die Bildungsdokumentation weiterzugeben, anstatt ein neues Schulscreening zu etablieren.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) moniert, zwar vertrete das Schulministerium die Auffassung, die Schuleingangsuntersuchung stelle den frühestmöglichen Zeitpunkt für das Schulscreening dar, aber die Delfin-4-Tests für Kinder, die keine Kita besuchten, fänden verpflichtend schon vor diesem Zeitpunkt statt. Offenbar gebe es also schon jetzt andere zeitlichen Möglichkeiten, um früher steuernd einzugreifen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erinnert an die in Island gewonnenen Erfahrungen zu einem reibungslosen Übergang von der Kita in die Grundschule.

9 Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 – Effekt auf die Kita-Finanzierung
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2025

In Verbindung mit:

Wofür setzt das Familienministerium Selbstbewirtschaftungsmittel ein? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2024

Dr. Dennis Maelzer (SPD) fragt nach der Möglichkeit, das geplante Programm über 100 Millionen Euro zu erhöhen, nach den durchschnittlichen Rückflüssen der letzten Jahre und wofür das Ministerium über die bisherigen Ankündigungen hinaus seine Selbstbewirtschaftungsmittel einsetzen wolle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, zur Gegenfinanzierung habe ihr Haus Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplan 20 zurückgeführt, um sie für die dargelegte stabilisierende Gegenfinanzierung einzusetzen. Die verbleibenden Selbstbewirtschaftungsmittel, die man gegebenenfalls erneut zuführen könne, würden nach wie vor zur Verstärkung anderer Bereiche eingesetzt.

Marcel Hafke (FDP) bittet um Erläuterung, ob die abzuführenden Selbstbewirtschaftungsmittel also dem Ressortbereich verloren gingen und warum die Landesregierung ein Programm über ausgerechnet 100 Millionen Euro auflege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) rechnet vor, von den 490 Millionen Euro stünden noch 226 Millionen Euro zur Verfügung, und möchte wissen, warum die Ministerin diesen Betrag nicht einsetze.

ORR Daniel Jäger (MKJFGFI) erläutert, aufgrund der Haushaltsstruktur habe das Haus über die Jahre hinweg 490 Millionen Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Kapitel 07 040 aufbauen können. Über Titel 883 50 könne man KiBiz-Investitionen fördern und habe dafür aktuell rund 11 Millionen Euro verausgabt; weitere 9 Millionen Euro seien über Bewilligungen gebunden. Im laufenden Jahr habe das Ministerium 70 Millionen Euro zur Rücküberführung in den Einzelplan 20 für die Gegenfinanzierung der Kitahelferinnen eingesetzt. Im nächsten Jahr werde es 174,3 Millionen Euro für die KiBiz-Dynamisierung und für die 100 Millionen Euro für die Trägerpluralität einsetzen. Die verbleibenden rund 226 Millionen Euro würden nahezu komplett für die Rückführung in den Einzelplan 20 zur Gegenfinanzierung von Haushaltspositionen für den Kita-Bereich sowie für die Haushaltskonsolidierung vorgesehen.

Marcel Hafke (FDP) fragt nach, für welche anderen Bereiche im Ministerium die 226 Millionen Euro denn eingesetzt würden und wie viel für die Haushaltskonsolidierung angesetzt werde.

ORR Daniel Jäger (MKJFGFI) konkretisiert, 91,65 Millionen Euro würden zur Haushaltskonsolidierung und der Rest der 226 Millionen Euro für den Kita-Bereich genutzt.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt zu, die weiteren Fragen im Nachgang zu beantworten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wünscht die Antworten aber vor der Abstimmung über den Haushalt, weil die Landesregierung ganz offensichtlich für Kinder und Familien bestimmte Haushaltsmittel für die Haushaltskonsolidierung einsetzen wolle. Zu dem rechnerischen Rest kämen die verbleibenden Mittel des laufenden Haushaltsjahres noch hinzu; in der Vergangenheit hätten die Investitionen aber nur etwa 20 Millionen Euro ausgemacht. Daher hege er den Verdacht, dass die Landesregierung Mittel zurückhalten wolle, anstatt Kita-Träger zu unterstützen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt die kurzfristige Beantwortung zu.

10 Kita-FSJ (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2007

Marcel Hafke (FDP) vermisst ein Konzept und Daten darüber, wie viele Menschen sich überhaupt entsprechend engagierten und wie man ihre Zahl steigern könnte. Stattdessen verlasse sich die Landesregierung auf die Finanzierung des Bundes. Allerdings dürfe das Parlament wohl erwarten, dass die Landesregierung nach einem Jahr über ihr Sofortprogramm Kita und die Stärkung des Kita-FSJ näher ausführe.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hält es für erforderlich, nicht die Finanzierung des Bundes abzuwarten, sondern nötigenfalls Landesmittel einzusetzen, um Probleme an anderer Stelle zu vermeiden. Inzwischen spreche die Landesregierung vor allem über ein Programm zur Bewerbung des FSJ.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) zeigt sich sehr erfreut, dass der Bund die zunächst geplanten Kürzungen wieder zurücknehmen wolle, denn die finanzielle Unterstützung der Freiwilligendienste durch den Bund stelle eine wichtige Grundlage dar. Die Landesregierung strebe nach wie vor ein eigenes Konzept an und werbe bei den jungen Menschen für das FSJ. Mit Blick auf das nächste FSJ wolle sie gezielt stärken und unterstützen. Sie sagt auf die Bitte von **Marcel Hafke (FDP)** zu, dem Parlament nach Abschluss der Beratungen unaufgefordert zu berichten.

11 Morgen Kinder wird's nichts geben – Gema-Gebühren in den Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2009

Dr. Dennis Maelzer (SPD) kritisiert, bei ihrer Antwort übernehme die Landesregierung zahlreiche Passagen aus der Kleinen Anfrage von Nina Andrieshen und ihm. Bedauerlicherweise interessierten sie die Kosten des Landesrahmenvertrags Bayerns nicht, obwohl doch überparteilich Einigkeit bestehe, dass man die Erzieherinnen und Erzieher von Bürokratie entlasten wolle. Den von der GEMA selbst vorgeschlagenen Landesrahmenvertrag habe die Landesregierung jedenfalls abgelehnt, dessen finanzielle Größenordnung ihn interessiere.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erinnert daran, auch die Vorgängerregierung habe keine Notwendigkeit für eine Rahmenvereinbarung gesehen, zumal es keine entsprechenden Problemanzeigen, hingegen geeignete Alternativen gebe.

12 Alle Jahre wieder – Unklarheit beim Fortbestand des Alltagshelferinnen- und -helfer-Programms beseitigen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2031

In Verbindung mit:

16 Bericht zum Trägeranteil bei Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])*

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet um Bestätigung, dass es für das Programm nun nicht mehr 10 % Eigenbeteiligung der Träger bedürfe, was **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bestätigt.

Daraufhin moniert **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, den entsprechenden Vorschlag seiner Fraktion habe die Landesregierung Mitte des Jahres noch mit dem Argument zurückgewiesen, ein Förderprogramm setze immer eine Eigenbeteiligung voraus. Damit habe sie die Trägerlandschaft also völlig unnötig in Aufruhr versetzt, da die Eigenbeteiligung nicht hätte aus KiBiz-Mitteln bezahlt werden dürfen. Allerdings führe die massive Kürzung des Programms zu einer Reduzierung des Stundenumfangs der Alltagshelfer. Insgesamt vermisse er den Respekt der Landesregierung für die Alltagshelfer.

Jens Kamieth (CDU) hebt den Vorteil hervor, dass die Träger nun keinen Eigenanteil von 10 % mehr beitragen müssten. Er räumt ein, angesichts der angespannten Haushaltslage führe diese Erleichterung möglicherweise dazu, dass wenige Wochenstunden eingespart werden müssten. Durch die Festbetragsförderung verschaffe das Land den Trägern finanziell mehr Spielraum.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wendet ein, die Stundenkürzung beruhe auf dem Umstand, dass der Festbetrag nicht mehr 1.698 Euro, sondern nur noch 1.500 Euro betrage. Das Argument von Jens Kamieth, dies liege am Erlass des Eigenanteils, könne er nicht nachvollziehen, weil die von den Trägern bislang geleisteten 10 % sowieso nicht in den Landeshaushalt geflossen seien.

Jens Kamieth (CDU) stellt klar, es bleibe den Trägern unbenommen, den Eigenanteil von 10 % weiterhin zu leisten und das Programm unverändert fortzuführen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) widerspricht, die 10 % bezögen sich jetzt aber auf die 1.500 Euro und nicht mehr auf 1.698 Euro, sodass es in jedem Fall zu einer Kürzung komme.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) pflichtet Jens Kamieth bei, die Träger könnten die Mittel für den bisher geleisteten Eigenanteil auch weiterhin einsetzen. Seinerzeit

sei das Programm der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer aus dem Coronarettungsschirm finanziert worden, wobei die zugrunde liegende Billigkeitsrichtlinie keinen Eigenanteil vorgesehen habe. Die Landeshaushaltsordnung verlange allerdings einen Eigenanteil, sobald es sich um Mittel aus dem regulären Haushalt handele. Über die nun gefundene Regelung der Festbetragsfinanzierung werde es möglich, dass ein Eigenanteil für 1.500 Euro nicht notwendigerweise erbracht werden müsse.

Die neue Förderrichtlinie umfasse eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren, was über die Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung Planungssicherheit schaffe. Alle seien davon überzeugt, dass sich das während der Coronapandemie geschaffene Programm als wichtige Unterstützung der pädagogischen Arbeit bewähre. Bei der Novellierung des KiBiz wolle die Landesregierung die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sowieso ins Gesetz überführen.

Marcel Hafke (FDP) begrüßt grundsätzlich die Vermeidung des Eigenanteils, kritisiert aber, dass die Landesregierung nun nur 1.500 Euro zur Verfügung stelle anstatt die bisherigen mit Eigenanteil der Träger rund 1.900 Euro. Damit nehme sie nämlich in Kauf, dass es letztlich weniger Stellen für die Förderung gebe.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) möchte wissen, ob die Träger denn einen Antrag für den gesamten Förderzeitraum von zweieinhalb Jahren stellen könnten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hält Marcel Hafke entgegen, würde man bei der höheren Summe bleiben, könnte man die Möglichkeiten nicht mehr für die derzeitige Zahl der Einrichtungen aufrechterhalten. Außerdem nutzten viele Einrichtungen gar nicht die volle Summe, sondern stockten Stunden auf. Wegen des Jährlichkeitsprinzips des Landeshaushalts brauche es ein schlankes wiederkehrendes Antragsverfahren; auch hier stelle die Festbetragsfinanzierung eine systematische Verbesserung dar.

13 Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2049

Vorsitzender Wolfgang Jörg räumt ein Büroversehen des Landtags ein, weshalb der schriftliche Bericht erst heute Morgen zur Verfügung gestanden habe.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) berichtet:

Sie entnehmen den Zahlen einen weiterhin deutlichen Anstieg bei den Ausfällen in den Kitas. Das liegt weiterhin daran, dass der Fachkräftemangel mit der erhöhten Krankheitswelle, mit der wir es offensichtlich auch hier im Ausschuss heute zu tun haben, zusammenkommt. Die Zahlen sind in der Tat relativ hoch. Es erschließt sich auch mir nicht mehr, warum die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas in Westfalen weniger krank sind als im Rheinland, aber das ergeben die Zahlen der Landesjugendämter; es scheint einfach ein Fakt zu sein.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) möchte wissen, warum die Landesregierung nur die Zahlen für Oktober berichte, nicht aber für November.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erläutert, dies liege an der Meldegeschwindigkeit der Kitas.

14 Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen in NRW 2023 bis 2025 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1966

Dr. Dennis Maelzer (SPD) möchte wissen, ob sich der recht komplexe Verteilungsschlüssel bewährt habe, woraufhin **MDgt Dr. Thomas Weckelmann (MKJFGFI)** auf das bundeseinheitlich abgestimmte System verweist, mit dem das Land seit mehreren Jahren ohne Probleme arbeite und das der Situation vor Ort Rechnung trage.

15 Bericht zu Rückzahlungen bei Schließungen von Kindertageseinrichtungen
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])**StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** berichtet:

Die Situation ist einfach absolut angespannt. Das sind eben der Fachkräftemangel auf der einen Seite und jetzt akut diese entsprechenden Krankheitswellen auf der anderen Seite. Sie führen dazu, dass Einrichtungen schließen müssen. Ein Verzicht auf Rückforderung von Zuschüssen im Fall von Einschränkungen des Betreuungsangebotes wegen Personalmangels war in der besonderen ehemaligen Situation während der Coronapandemie möglich. Diese Situation damals ist weder tatsächlich noch rechtlich mit der heutigen vergleichbar:

Während der pandemischen Lage waren Einschränkungen zeitweise durch Verordnungen vorgegeben. In dieser Ausnahmesituation wurde die Frage von Weiterfinanzierung oder Rückforderung in intensiven Abstimmungsprozessen auch mit der kommunalen Seite erörtert und entschieden, dass durchgezahlt werden muss, auch damit die Träger in dieser Zeit nicht insolvent laufen.

Jenseits dieser Ausnahmesituation muss allerdings immer auf den Einzelfall geschaut werden. Die öffentliche Finanzierung auch mit Mitteln des Landes setzt unter anderem voraus, dass eine Mindestausstattung an Personal einschließlich Ausfallzeiten gewährleistet wird und die Angebote entsprechend den Betreuungsverträgen vorgehalten werden; so steht es im KiBiz.

Es ist folgerichtig, dass bei Personalengpässen unter Umständen auch Betreuungskapazitäten eingeschränkt werden müssen – das ist jetzt die Situation –, wenn das Kindeswohl ansonsten nicht gewährleistet ist. Hierzu sind im Einzelfall tatsächlich immer auch die Träger im Gespräch mit den Landesjugendämtern und suchen nach entsprechenden Lösungen, ob tatsächlich Gruppen oder Einrichtungen geschlossen werden oder eben in Gruppen fortgesetzt betreut werden kann.

Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen am Ende nicht erfüllt sein, können gezahlte Zuschüsse von den Einrichtungen mit eingeschränktem Angebot oder Überschreitung der zulässigen Schließtage zurückgefordert werden; das müsste aber zunächst einmal vor Ort von den Kommunen geprüft werden.

Marcel Hafke (FDP) hält die Situation teilweise schon für vergleichbar mit der pandemischen Lage, denn auch jetzt drohe die Gefahr von Insolvenzen. Deshalb möge das Land das Geld nicht zurückfordern, sondern es bei den Einrichtungen belassen, um den Betrieb sicherzustellen. Damit greife man den Einrichtungen unter die Arme, weshalb er die Landesregierung um erneute Prüfung bitte, ob sie dies wenigstens für 2024 zur Regel machen könne, um Planungssicherheit zu bieten.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) wiederholt, es handele sich faktisch wohl um eine andere Situation, weil die Schließungen seinerzeit angeordnet worden seien. Auf entsprechende Anfrage könne die Landesregierung zunächst einmal nur die gesetzlichen Regelungen mitteilen.

Marcel Hafke (FDP) berichtet davon, Träger kämen mit diesem Anliegen auf ihn zu, denn die Rückforderungen führten neben dem generellen Fachkräftemangel und den krankheitsbedingten Ausfällen zu größeren Liquiditätsproblemen und zur Gefahr der Insolvenz. Dabei müsse das Land kein zusätzliches Geld in die Hand nehmen, sondern es lediglich im System belassen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg schlägt ein bilaterales Gespräch zwischen Marcel Hafke und dem Staatssekretär nach dem Ende der Sitzung vor.

17 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

8 Anlagen

29.01.2024/30.01.2024



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



Düsseldorf, den 09.11.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich gemäß bestehender Vereinbarung folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07. Dezember 2023:

Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas

In einer Duisburger Kindertagesstätte kam es vermehrt zu sexuellen Übergriffen zwischen Kindern, bei denen mindestens 15 Kinder, einschließlich eines dreijährigen Kindes, betroffen waren. Die Vorfälle umfassten Situationen, in denen Kinder andere Kinder dazu drängten, ihre Genitalien zu zeigen, sich gegenseitig in den Mund zu urinieren oder den Versuch unternahmen, Gegenstände in die Genitalien einzuführen. Über einen längeren Zeitraum fühlten sich viele Eltern von der Kita, dem Träger und dem Landesjugendamt nicht ausreichend ernst genommen und unternahmen verzweifelnde Schritte. Dazu gehörten Gespräche mit der Kita-Leitung, die Einbeziehung des Jugendamts und des Landesjugendamts sowie die Organisation von Treffen. Einige Eltern meldeten ihre Kinder aufgrund des Vertrauensverlusts von der Einrichtung ab, während anderen Familien seitens des Trägers gekündigt wurde.

Zusätzlich werfen die Eltern der betroffenen Kinder der Kindertagesstätte und dem Träger vor, die Vorfälle herunterzuspielen und Informationen nicht ausreichend an die Behörden weiterzugeben.

Trotz der Tatsache, dass einer der Jungen, der maßgeblich an den Übergriffen beteiligt war, die Kindertageseinrichtung nicht mehr besucht, besteht weiterhin die Besorgnis, dass andere Kinder dieses Verhalten möglicherweise nachahmen könnten. Einige der betroffenen Kinder haben therapeutische Unterstützung erhalten, um die Auswirkungen der Vorfälle zu bewältigen.¹

Kita-Träger sind gesetzlich verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu haben und in Fällen von Übergriffen auf das Wohl der Kinder zu achten und diese Vorfälle zu melden. Neben den wichtigen Kinderschutzkonzepten verfügen einige Kindertageseinrichtungen zusätzlich über ein sexualpädagogisches Konzept. Räume zur sexuellen Selbsterkundung oder Doktorspiele mit festgelegten Spielregeln sind bereits weit verbreitet. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Fälle sexueller Übergriffe in Kindertageseinrichtungen teilweise fast verdoppelt.

Auf unseren letzten Berichtsantrag vom 02. Oktober 2023 wurde seitens der Landesregierung weder schriftlich noch mündlich in der Ausschusssitzung am 09. November 2023 in angemessener Art und Weise auf die im Bericht formulierten Fragen eingegangen bzw. geantwortet.

Ich bitte die Landesregierung daher in dieser Angelegenheit erneut Stellung zu nehmen und in ihrem Bericht unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

In der Vorlage 18/1884 schildert die Landesregierung, dass das Landesjugendamt Gespräche zur Aufklärung der Sachlage und Einforderung von schriftlichen Stellungnahmen des Trägers etc. eingefordert habe. Daher die Fragen:

- Wann ist die Meldung von sexuellen Übergriffen unter Kindern bei dem zuständigen Jugendamt eingegangen?
- Wann hat das zuständige Jugendamt um eine schriftliche Stellungnahme gebeten?
- Wann hat das zuständige Jugendamt die schriftliche Stellungnahme vom Träger erhalten?
- Wann hat das zuständige Jugendamt eine schriftliche Stellungnahme der Kita-Leitung erhalten?
- Wurde ebenfalls um Stellungnahme von weiteren beteiligten Personen gebeten, wie bspw. den Eltern?
- Wurden die Anschuldigungen von Seiten der Eltern gegenüber der Einrichtung und dem Träger seitens des zuständigen Jugendamts geprüft?
- Auf welcher Grundlage wurden den Eltern der Kita-Platz gekündigt?
- Wann wurde ein Vor-Ort Termin durchgeführt und wie ist dieser abgelaufen?
- Inwiefern wurde mit den Kindern gesprochen?
- Inwiefern wurden Kinder auf Verhaltensauffälligkeiten geprüft?
- Welche Maßnahmen wurden durch das örtliche Jugendamt ergriffen?

¹ https://rp-online.de/nrw/panorama/kitas-nrw-sexualisierte-gewalt-und-uebergriffe-unter-kindern_aid-98326333

- Wie ist die Stellenbesetzung im örtlichen Jugendamt in Duisburg?
- Lagen nach der Gesamtprüfung justiziable Sachverhalte vor?
- Musste die Polizei mit involviert werden?
- Wann hat das Ministerium die entsprechenden Unterlagen angefordert?
- Wann sind die Unterlagen beim Ministerium eingegangen?

Laut § 48 SGB VIII kann „die zuständige Behörde [...] dem Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die weitere Beschäftigung des Leiters, eines Beschäftigten oder sonstigen Mitarbeiters ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die für seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt.“ Daher die Fragen:

- Wurde im vorliegenden Fall eine solche Tätigkeitsuntersagung bzw. mangelnde Eignung bei dem Leiter bzw. den Beschäftigten der Kindertageseinrichtung geprüft?
- Falls ja: Welche Ergebnisse wurden durch diese Prüfungen hervorgebracht?
- Musste eine Tätigkeitsuntersagung ausgesprochen werden?
- Falls nein: Warum nicht?

In der Vorlage 18/1884 schildert die Landesregierung, dass das Thema der sexuellen Bildung zu einer professionellen Arbeit dazu gehöre und Fachkräfte besser darin schule eine erhöhte Handlungssicherheit im pädagogischen Praxishandeln vorzuweisen. Daher die Fragen:

- Verfügt die betroffene Kindertageseinrichtung über ein sexualpädagogisches Konzept?
- Sind „Doktorspiele“ Teil des sexualpädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung?
- Sind „Doktorspiele“ eine Methode auf die die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zurückgreifen?
- Inwiefern findet eine Aufklärung zu dem sexualpädagogischen Konzept der Kita gegenüber den Eltern statt?
- Wurden die Fachkräfte anderweitig zu möglichen sexuellen Übergriffen unter Kindern geschult?
- Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass solche Schulungen stattfinden?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung sonst noch, um Fälle sexueller Gewalt unter Kindern zukünftig zu verhindern?

Außerdem geht der Vorlage 18/1884 hervor, dass im Jahr 2023 93 Fälle sexueller Übergriffe bzw. Gewalt durch Kinder an das Landesjugendamt des LVRs und 73 Fälle an das Landesjugendamts des LWLs gemeldet wurden. Zur Klärung der Sachlage zu möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb von Kindertageseinrichtungen verfügen Landesjugendämter über verschiedene Instrumente. Daher die Frage:

- Welche Mittel mussten in diesen Fällen vom Landesjugendamt am meisten in Anspruch genommen werden?

Des Weiteren bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die betroffenen Kinder an die notwendigen Hilfssysteme angebunden?
- Wie viele Kinder mussten an weitere Hilfssysteme angebunden werden?
- Wie viele Kinder mussten in psychotherapeutische Behandlung?
- Wie viele Kinder mussten ärztlich geprüft werden?
- Mit wie vielen Kindern wurde gesprochen?
- Wurde sichergestellt, dass Fachkräfte mit den Kindern reden, welche darauf geschult sind?
- Werden diese noch angemessen angehört?

Mit freundlichen Grüßen,
Zacharias Schalley, MdL



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



21.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

„Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024“.

Kinder haben vielfältige Interessen und Talente. Umso bedeutender ist der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, denn dieser stellt für jedes Kind eine einzigartige Erfahrung und eine bedeutende Herausforderung dar. Das Ministerium für Schule und Bildung hat angekündigt zum Herbst 2024 ein Screening bei der Schulanmeldung einzuführen. Während der plenaren Debatte am 23.08.2023 hat Ministerin Dorothee Feller verdeutlicht, dass die Landesregierung nun mit Schulen, Verbänden, aber auch mit Wissenschaftlern in die Gespräche zur konkreten Ausgestaltung des Schulscreenings gehen.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie gestaltet sich der Arbeitsprozess hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening? Wurde hierfür im Ministerium eine Arbeitsgruppe gegründet?
- Falls ja: Welchen konkreten Arbeitsauftrag bzw. welche inhaltlichen Fragestellungen verfolgt diese Arbeitsgruppe?

¹ Vgl. Plenarprotokoll 18/39, S. 79.



- Welche Verbände und Wissenschaftler:innen werden in den Prozess zur Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening einbezogen?
- Welche Rolle spielen digitale Verfahren wie EDULOG beim zukünftigen Schulscreening?
- Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening aus?
- Welche Überlegungen bestehen bereits wer bzw. welches Personal das zukünftige Screening an den Schulen durchführen wird?
- Wie werden Kitaträger, Kitaleitungen und Eltern von Kindergartenkindern einbezogen?
- Welchen Stellenwert haben die bisherigen Bildungsdokumentationen, wie können Daten dieser Art nutzbar gemacht werden?
- Wie kann ein solches Screening gemeinsam mit der frühkindlichen Bildung gestaltet werden?
- Welchen Stellenwert hat die frühkindliche Bildung in diesem Screening?
- Ist eine punktuelle Überprüfung des Standes vorgesehen oder soll dies Teil eines langfristigen und begleitenden Monitorings sein?
- Welche Überlegungen bestehen bereits darüber, wie die Ergebnisse des Screenings verwendet werden, um individuelle Unterstützung oder Anpassungen für die Schüler:innen bereitzustellen?
- Welche Überlegungen bestehen bereits darüber, wie Eltern zukünftig in den Screening-Prozess einbezogen werden, und welche Informationen erhalten die Eltern über die Ergebnisse?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein faires nicht diskriminierendes Screening für die Schüler:innen sicherzustellen?
- Gibt es Planungen zur Sammlung von Feedback von Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen, um den Screening-Prozess kontinuierlich zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Montag, 27. November 23

Beantragung schriftlicher Berichte zu den Themen "Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 - Effekt auf die Kita-Finanzierung" und "Kita-FSJ"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, folgende Tagesordnungspunkte:

Bericht zum Thema "Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 - Effekt auf die Kita-Finanzierung"

und

Bericht zum Thema "Kita-FSJ"

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 07. Dezember 2023, schriftliche Berichte zu den oben genannten Themen vorzulegen und in der Sitzung mündlich vorzustellen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 28.11.2023 wurde abschließend über den Einzelplan 07 des Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung beraten und abgestimmt. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Ausschuss die Ergänzungsvorlage (Drs. 18/6500) zum Haushalt nicht vor. In einer Pressemitteilung zur Ergänzungsvorlage wird auf die besondere Prioritätensetzung bei Kindern und Jugendlichen verwiesen. So heißt es dort, dass dies eine „wesentliche Komponente [...] der Ergänzungsvorlage“ sei. Mit Blick auf die Finanzierungssituation bei den Kita-Trägern heißt es dort: „Für zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen u.a. aufgrund des erhöhten Personalaufwands infolge der Tarifierhöhungen konnten 174,3 Mio. Euro bereitgestellt werden.“¹

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-ergaenzungsvorlage-zum-haushaltsplanentwurf-2024-stabilitaet>

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



fdpfr_nrw



FDPfraktionNRW

Marcel HafkeMitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

Ich bitte die Landesregierung die Inhalte der Ergänzungsvorlage, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen, vorzustellen und hierbei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie setzen sich die in der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2024 angekündigten 174,3 Millionen Euro für das System der Kitas in NRW konkret zusammen?
- Mit welcher durchschnittlichen Höhe von zusätzlichen Mittel kann ein Träger bzw. eine Einrichtung zur Abfederung des erhöhten Personalaufwands infolge der Tarifierhöhungen rechnen?

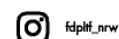
In einer Pressemitteilung zu Beginn des Jahres 2023 (08.02.2023) kündigte die Landesregierung den Ausbau und die stärkere Forcierung des "Kita-FSJ" an.² Diese Ankündigung erfolgte im Zuge des Starts des „Sofortprogramm Kita“. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Bereich der Kindertagesbetreuung kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich beitragen, so es Jugendliche für einen zukünftige Tätigkeit in einer Einrichtung gewinnen kann. Ich bitte daher die Landesregierung einen Bericht über den Umsetzungsstand des "Kita-FSJ" zu geben und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele junge Menschen absolvieren aktuell ein FSJ in einer Kindertageseinrichtung?
- Welchen Zielwert an zusätzlichen FSJ-Stellen in Kitas hat sich die Landesregierung gesetzt?
- Welche Mittel stellt das Land ergänzend zu Bundesmitteln zur Forcierung des "Kita-FSJ" zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

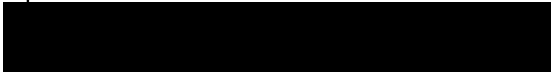
**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-startet-sofortprogramm-kita>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

22.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Wofür setzt das Familienministerium Selbstbewirtschaftungsmittel ein?

In der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 sollen die Sondermittel in Höhe von 100 Millionen Euro für Kitas in freier Trägerschaft sowie die nach § 37 Kibiz erhöhte Dynamisierung über Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07 gegenfinanziert werden. Daher bitten wir die Landesregierung um einen Bericht:
Verwendung der Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem EP07

Wir bitten die Landesregierung hierbei auch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieviel Selbstbewirtschaftungsmittel standen in den vergangenen Haushalten zur Verfügung?
- Woraus haben sich diese Summen gespeist?
- Wofür wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren konkret ausgegeben?
- In welcher Höhe stehen in diesem Jahr Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung und wie viel ist davon bis Dezember 2023 bereits verausgabt worden?
- Für welche konkreten Zwecke wurden im aktuellen Jahr Selbstbewirtschaftungsmittel eingesetzt? Bitte dabei auch die drei größten Einzelpositionen konkret benennen.
- Aus welchen Quellen speisten sich die Mittel?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- In welcher Höhe erwartet die Landesregierung, dass im EP07 in 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung stehen?

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen und schriftlichen Bericht zur Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



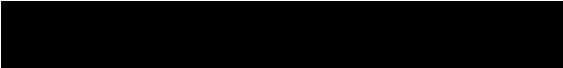
SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



27.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Morgen Kinder wird's nichts geben – Gema-Gebühren in den Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW

Auf den Weihnachtsmärkten wird vermehrt klassische Weihnachtsmusik gespielt. Ein Umstand, den das eine Ohr erfreuen mag, das andere vielleicht enttäuscht. Stille Nacht statt Gassenhauer wie Last Christmas erschallen nun über die Märkte, weil die Gema-Gebühren angezogen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese Erhöhung auch Auswirkung auf die Kitas und Jugendeinrichtungen in NRW hat. Andere Länder haben Rahmenverträge mit der Gema abgeschlossen. Welche Möglichkeiten sieht das Land NRW, um die musikalische (Früh)Erziehung in den Einrichtungen mit bekannter Musik fortzusetzen? Welche Kosten haben andere Länder, die einen Landesrahmenvertrag abgeschlossen haben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesland und Kosten.)

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Alle Jahre wieder – Unklarheit beim Fortbestand des Alltagshelfer*innen-Programm beseitigen

Auf der Seite ich-helfe-mit.nrw wird mit netten Wortspielen um Alltagshelfer*innen geworben, laut Seite bis zum 31.12.2023. Nach Verlautbarungen der Landesregierung soll das Programm aber fortgesetzt werden. Dennoch sehen sich die Träger aktuell gezwungen, den Alltagshelfenden eine Meldung als Arbeitssuchende zu stellen, da der Fortgang bisher nicht abschließend geklärt ist. Dies zieht sich nun durch das Programm und führt wieder zu unnötigen Verlusten durch Unsicherheit und Unklarheit. Die Träger, Einrichtungen und Beschäftigten fragen sich, wann sie endlich mit einer klaren Aussage und Hinterlegung mit finanzieller Ressource durch die Landesregierung rechnen können. Wie lange wird die Laufzeit dieses Mal sein?

Wir bitten die Landesregierung im einen mündlichen und schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Donnerstag, 30. November 23

Beantragung mündlicher Berichte zu den Themen Rückzahlungen bei Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Trägeranteil bei Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, folgende Tagesordnungspunkte:

Bericht zu Rückzahlungen bei Schließungen von Kindertageseinrichtungen

und

Bericht zum Trägeranteil bei Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, jeweils einen mündlichen Bericht zu den oben genannten Themen einzubringen.

Kindertageseinrichtungen waren durch die Pandemie erheblich gefordert und haben versucht Quarantäne und Personalausfälle mit Überstunden und viel Improvisation abzufedern. Dennoch kam es zu Angebotseinschränkungen und Schließungen. In damaliger Verantwortung hat der ehemalige Minister Dr. Joachim Stamp veranlasst, dass Träger in dieser herausfordernden Zeit sich nicht mit Rückzahlungsforderungen der Bewilligungsbehörden, aufgrund von Schließungen konfrontiert sahen. Auch die aktuelle Situation, gezeichnet durch Fachkraftmangel und einem hohen Krankenstand beim Personal, ist für die Träger herausfordernd, gerade auch um Schließungen zu verhindern. Setzt sich die Landesregierung auch jetzt dafür ein, dass es zu keinen Rückzahlungsforderungen auf Grund von Schließungen mit Blick auf Mittel, die die Träger über das KiBiz erhalten, kommt? Gibt es Regelungen um eventuelle Rückforderungen von Kleinstbeträgen zu verhindern?

Alltagshelfer in den Kindertageseinrichtungen sorgen für Entlastung und Unterstützung in der Kindertagesbetreuung. Bei den geförderten Personalausgaben

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



fdpfr_nrw



FDPfraktionNRW

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

für zusätzliche Hilfskräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem nicht-pädagogischen Personal ist nun ein 10-prozentiger Trägeranteil vorgesehen. Warum ist dieser Trägeranteil nun vorgesehen? Hat die Einführung des Trägeranteils zu einer Reduzierung der Beantragung von Fördermitteln für Alltagshelfer geführt? Hat die Landesregierung vor, im Zuge der Verstärkung des Alltagshelfer-Programms den Trägeranteil abzuschaffen?

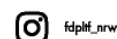
Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

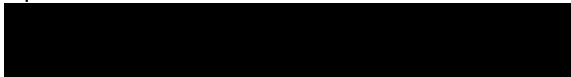
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW

Die Erkältungs- und allgemeine Krankheitswelle hat die Einrichtungen aktuell wieder fest im Griff. Kinder verpassen frühkindliche Bildung, geplante Aktivitäten müssen entfallen, Eltern stehen vor Betreuungsproblemen.

1. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen seit Januar 2022 und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr.
2. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.
3. Bitte die Meldungen nach § 47 SGB VIII mindestens bis einschließlich November 2023 nach Landesjugendämtern aufschlüsseln.
4. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung von Lösungen und Angeboten an Eltern und Kinder, um fehlende Bildung und Betreuung zu kompensieren.
5. Welche Auswirkungen hat der Personalmangel auf das kommende Kita-Jahr und die Vergabe von Kita-Plätzen an Kinder in NRW?
6. Wie kann das pädagogische Personal entlastet werden?
7. Was plant die Landesregierung zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer